

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Kirchenkreis Nordfriesland

Es ist schon wieder ein Jahr vergangen und wir haben unseren Tätigkeitsbericht vorzulegen. In gewohnter Weise erhalten Sie diesen in schriftlicher Form. Während unserer Mitarbeiterversammlung am 15. März 2016 können wir uns darüber austauschen.

Besonders unsere neuen Kolleginnen und Kollegen wird es interessieren, auf welcher rechtlichen Grundlage die Mitarbeitervertretung (MV) arbeitet:

Mitarbeitervertretungen sind durch das Kirchengesetz (MVG) geregelt. Dieses Gesetz, die bestehenden Tarifverträge und das Arbeitsrecht bestimmen den Handlungsrahmen der Mitarbeitenden, der Mitarbeitervertretung und der kirchlichen Arbeitgeber.

Auf der Grundlage des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) werden alle vier Jahre Interessenvertretungen für die gesamte Mitarbeiterschaft des Kirchenkreises Nordfriesland gewählt, zuletzt am 1. April 2014.

Unter Berücksichtigung des kirchlichen Arbeitnehmerinnen-Tarifvertrags (KAT), des kirchlichen Tarifvertrags Diakonie (KTD) und des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) beraten wir gern und unterstützen bei der Wahrnehmung der Rechte.

Die MV muss beteiligt werden z.B. bei:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| → Einstellungen | → Gestaltung des Arbeitsplatzes |
| → Kündigungen | → Aus- und Weiterbildung |
| → Eingruppierungen | → Versetzung und Abordnung |
| → Beförderungen | → Über- und Mehrstunden |
| → Dienstplangestaltung | → allen sozialen Angelegenheiten |
| → Änderungen der Stellenpläne | → fristlosen Kündigungen |

Arbeitgeber und Mitarbeitervertretung sollen sich gegenseitig rechtzeitig und umfassend informieren (§ 34 MVG).

Diese Auflistung gibt einen kleinen Einblick in unsere Aufgaben. Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne.

Die Mitarbeitervertretung unterliegt der Schweigepflicht !!!

Tätigkeitsbericht vom 19. Februar 2015 bis zum 09. Februar 2016

Die MV hat sich während des oben genannten Zeitraumes zu 28 Sitzungen getroffen, davon waren zwei außerordentlich. Alle Sitzungen fanden in dem Konferenzraum der Kirchenkreisverwaltung in Breklum statt. Sie dauerten in der Regel zwischen vier und sechs Stunden und wurden 14-tägig, jeweils dienstags, abgehalten.

Daran haben wir gearbeitet:

Vor einer Einstellung steht grundsätzlich die **Ausschreibung** der Stelle. Auf Antrag des Anstellungsträgers kann davon abgesehen werden. Einem **Ausschreibungsverzicht** haben wir

164 Mal zugestimmt. Ein häufiger Grund dafür war z.B. die Einstellung einer bewährten Vertretungskraft.

Zu **Einstellungen** gehört immer auch die Mitteilung der entsprechenden **Eingruppierung** (dazu werden jedoch gesonderte Beschlüsse gefasst). Es gab insgesamt:

- 211 befristete Neueinstellungen und Eingruppierung
- 100 unbefristete Einstellungen und Eingruppierung
- sowie 66 Entfristungen einer Beschäftigung.

In unserem Kirchenkreis hat es sich bewährt, dass die MV zu den Einstellungs-/ Bewerbungsgesprächen eingeladen wird. Daran haben wir 103 Mal teilgenommen.

143 Mal konnte die MV einer **befristeten Weiterbeschäftigung** zustimmen.

Ebenfalls 14 **Stellenplanänderungen** waren auf der Tagesordnung, dazu 235 **Stundenerhöhungen** und 71 **Stundenreduzierungen**.

Mit **Ein- und Höhergruppierungen** waren wir 50 Mal beschäftigt.

Zu Änderungen der Beschäftigungsverhältnisse, Umbesetzung und Abordnung haben wir 45 Beschlüsse gefasst.

Auch **Gespräche / Schlichtungsgespräche** waren immer wieder auf der Tagesordnung. Wir stellen fest, dass wir zu dem Thema zunehmend angefragt werden und unterstützend tätig sein können.

45 Mitarbeiter/innen haben ihren Arbeitsplatz **gekündigt**, bzw. einen **Auflösungsvertrag** geschlossen.

Weiter gab es 3 außerordentliche und 5 ordentliche (davon 2 in der Probezeit) **Kündigungen**.

Die Einstellungen von **Vertretungskräften** müssen der MV gemeldet werden.

Dies kann über Vertretungslisten geschehen, die der Anstellungsträger der MV zur Zustimmung vorlegt.

Auch in diesem Jahr haben Anstellungsträger mit der MV **Dienstvereinbarungen** erarbeitet und abgeschlossen. Dies waren: „Ausnahmen von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft“ und die „Durchführung von Mitarbeiterjahresgesprächen“. (Näheres dazu können Sie den Tischvorlagen auf der MitarbeiterInnenversammlung entnehmen.)

Dreimal jährlich in den Abendstunden treffen sich die Mitglieder der MV mit zwei Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses des Kirchenkreises Nordfriesland (Propst Dr. Bronk und Herr Möller).

Weiter waren wir beschäftigt mit:

- Unterstützung durch die Gewerkschaften
- diversen Weiter-/ und Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenbeauftragten
- Treffen mit Anstellungsträgern
- dem Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- dem MV-Infoblatt
- unserm Internetauftritt / Homepage
- Zusammenarbeit mit dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in Lübeck
- ...

Auf diesem Wege möchten wir uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei allen Arbeitgebern, Ausschüssen und besonders der Personalabteilung der Kirchenkreisverwaltung Nordfriesland bedanken.

Die **Mitglieder der MV** kommen aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen (das ist sehr vorteilhaft) und sind gerne Ihre AnsprechpartnerIn:

Sven-Ole Greisen,

Vorsitzender der MV,

Verwaltungsfachangestellter Kirchenkreisverwaltung Nordfriesland in Breklum
derzeitig freigestellt mit 39 WStd. für die Arbeit in der MV

Inge Roßmeißl,

1. stellv. Vorsitzende der MV,

Leiterin der Ev. Kindertagesstätte Stadumer Arche in Stadum,
von der Tätigkeit freigestellt mit 20,75 WStd. für die Arbeit in der MV

Birgit Albertsen,

2. stellv. Vorsitzende der MV

Sekretärin, Diakonisches Werk Husum gGmbH in Husum

Harald Marake,

3. stellv. Vorsitzende der MV

Diplom-Psychologe, Diakonisches Werk Südtondern gGmbH in Niebüll

Gesine Alsen,

Leiterin der Ev. Kindertagesstätte in Dreisdorf

Horst Jensen,

Gebäudemanager, Kirchengemeinde St. Nicolai in Wyk auf Föhr

Birgit Junghanns,

Pflegefachkraft, Husumer Horizonte Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in Husum

Gudrun Michelsen,

Gruppenleiterin, Ev. Kindertagesstätte in Mildstedt

Frank Mohn,

Gruppenleiter Husumer Horizonte, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in Husum

Karin Penno-Burmeister,

Projektleitung Pro Gedenkstätten Schleswig-Holstein in Neukirchen

Marion Petersen,

Leiterin der Ev. Kindertagesstätte Tausendfüßler in Langenhorn

Elke Traub,

Gruppenleiterin, Ev. Kindertagesstätte in St. Peter-Ording

Hans-Redlef Volquardsen,

Küster, Kirchengemeinde St. Severin in Keitum

Sie erreichen uns wie folgt:

persönlich: in 25821 Breklum, Kirchenstraße 2, 1. Etage, Zimmer 201

per Post: Mitarbeitervertretung, Postfach 1180, 25817 Bredstedt

per E-Mail: mitarbeitervertretung@kirchenkreis-nordfriesland.de

per Telefon: 0 46 71 / 60 29 700 oder 701

per Fax: 0 46 71 / 60 29 57 00

Internet: mv.kirche-nf.de

Herzliche Grüße

von der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Nordfriesland